



Aktenzeichen: 412/AK/Eu

Datum: 04.11.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Sportausschuss Stadtrat

Instandsetzung Sportplatz TuS Flomersheim

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Instandsetzung des Sportrasenplatzes in Flomersheim, Jahnstraße wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

1. Der Sportplatz in Flomersheim ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Der Rasenplatz ist stark verdichtet und kann größere Mengen Niederschlagswasser nicht in das Erdreich ableiten. Die zusätzlich durchgeführten Pflegemaßnahmen der letzten Jahre, sowie die zweimal jährlich wiederkehrend durchgeführte Rasenrenovation haben nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Bei hohem Niederschlag ist der Sportplatz nicht bespielbar.

Aufgrund dessen wurde am 25.03.2021 eine Bodenuntersuchung vom Labor Lehman | Schneider für Landschafts- und Sportstättenbau nach der geltenden Fachnorm DIN 18 035 Teil 4, „Sportplätze Rasenflächen“ durchgeführt. Am 05.05.2021 wurde der Verwaltung ein Prüfbericht mit zwei Lösungsempfehlungen für die Sportrasenfläche in Flomersheim vorgelegt.

Vor Ort wurden eine Profilaufnahme sowie drei Bohrungen durchgeführt. Der Baugrund ist als wasserundurchlässig einzuordnen. Die Untersuchungsergebnisse entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 18035-4 an einen Drainschichtbaustoff (Drainschicht = Alte Tragschicht). Das Labor geht jedoch grundsätzlich von einer funktionierenden, normgerechten Rasenschicht aus. Die Rasentragschicht entspricht den Anforderungen der DIN 18035-4, jedoch ist die Schichtdicke nicht ausreichend. Die Untersuchung des Pflegehorizonts stellt einen erhöhten Anteil an organischer Substanz (Rasenfilzbildung) fest. Das Vorhandensein von Rasenfilz führt zu einem großen Wasserrückhalt und weiteren negativen Folgen für die Rasenfläche.

Vom Labor werden zwei mögliche Empfehlungen ausgesprochen. Die Komplettsanierung der Rasenfläche oder eine Instandsetzung des Rasenspielfeldes.

Die Instandsetzung beinhaltet:

- Abtrag und Entsorgung des Pflegehorizontes, Schichtdicke $d = \text{ca. } 4 \text{ cm}$
- Herstellen des profilgerechten Planums
- 2 x Durchführen einer Vertidrainmaßnahme mittels Vollspoons und Brechwinkel zum Durchbrechen der zonal vorhandenen Sperrschicht aus altem Tenenmaterial, ohne dass Grobkörner der Drainschicht an die Oberfläche gelangen, Arbeitstiefe min. 15 cm
- Aufbringen eines neuen Rasentragschichtgemisches entsprechend den Anforderungen der DIN 18035-4 (mit ca. 10 Vol.-% Lavaanteil, Wasserdurchlässigkeit bei Eignungsprüfung $LK 60 > 1,0 \text{ mm/min}$ und $LK 100 > 0,3 \text{ mm/min}$) in einer Schichtdicke ca. 5 cm
- Herstellen des Feinplanums
- Ansaat und Fertigstellungspflege

Im Unterschied zur Instandsetzung wird bei Sanierung neben dem Abtragen des Pflegehorizonts (d = 4 cm) auch die gesamte Rasentragschicht (d = ca. 10 cm) abgetragen. Mithilfe eines Mittel-Grob-Sandes wird eine Ausgleichsschicht (d = ca. 5 cm) hergestellt (bei der Instandsetzung gibt es diese Schicht nicht). Danach wird ein neues Rasentragschichtgemisch (d = 12 cm) aufgetragen. Bei der Sanierung werden insgesamt ca. 14 cm Bodenschicht abgetragen (ca. 4 cm bei Instandsetzung) und ca. 17 cm neue Bodenschicht aufgetragen (ca. 5 cm bei der Instandsetzung). Die Instandsetzungsmaßnahme soll laut Markterkundung circa 160.000,00 € kosten und im Jahr 2023 durchgeführt werden.

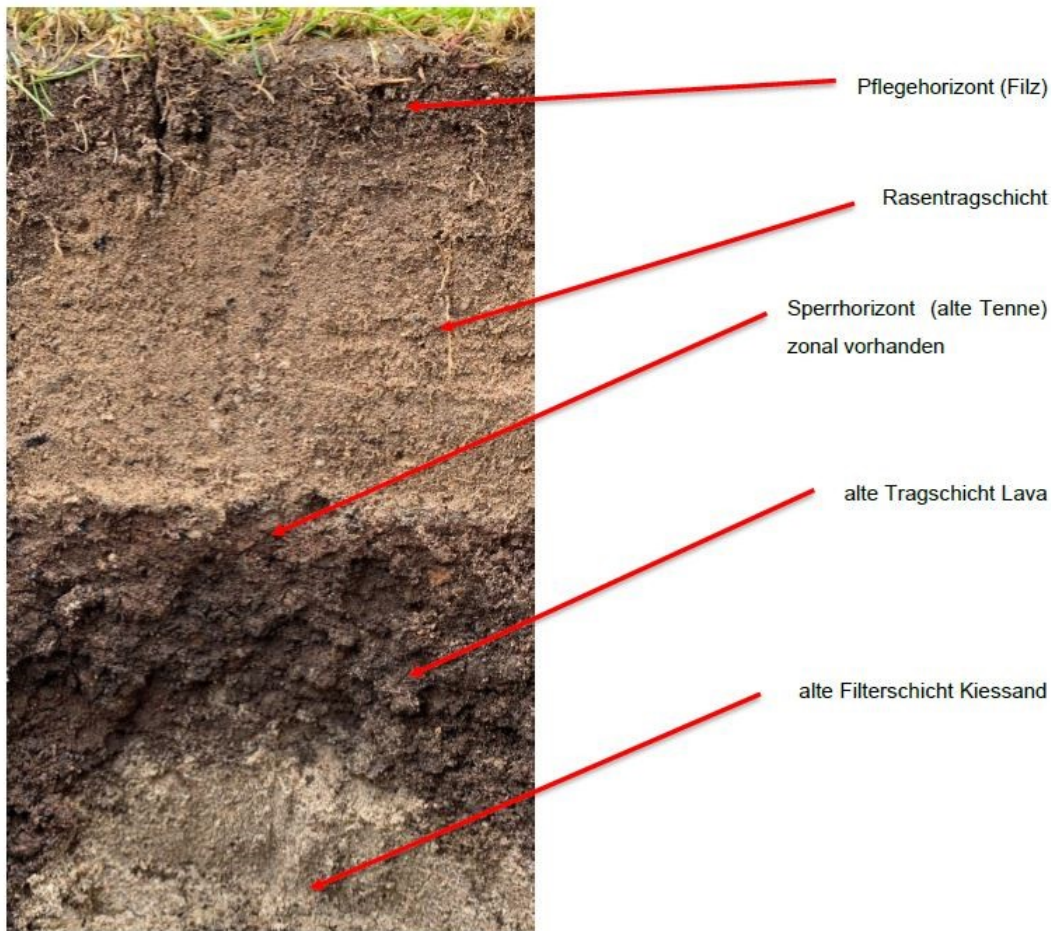


Abb. 2: Profilaufnahme

2. Für die Maßnahme wurden 100.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 bei Produkt 4241 (Kommunale Sportstätte) veranschlagt. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Produkt 5471, Projekt 5026.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister